

Versicherungsschutz fürs Fahrzeug

Wird Ihr Fahrzeug durch eine Überschwemmung beschädigt oder zerstört, übernimmt die **Teilkaskoversicherung** den Schaden. Für Sie als Versicherungsnehmer fällt nur die Selbstbeteiligung in der vereinbarten Höhe an. Sie werden nicht zurückgestuft.

Welche Schäden werden ersetzt?

Handelt es sich um einen **Totalschaden**, zahlt die Versicherung den Wiederbeschaffungswert oder sogar den Neupreis aus. Der Restwert des Fahrzeugwracks wird von der Erstattungssumme abgezogen. Die zusätzliche **Schutzbriefversicherung** übernimmt die Bergungs- und Abschleppkosten.

Bei einer **Beschädigung** werden die Reparaturkosten ersetzt. Auch Schäden am Lack, die beispielsweise durch herumschwimmende Gegenstände verursacht wurden. Versichert sind auch fest im oder am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile, wie etwa ein Dachkoffer; außerdem Zubehör, das ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeuges dient, z. B. der Kindersitz. Was genau bis zu welchem Wert versichert ist, steht in Ihrem Versicherungsvertrag.

! Unbedingt beachten

Stellen Sie Ihr Fahrzeug bei Unwetterwarnung oder drohendem Hochwasser nicht an gefährdeten Orten ab. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.

C H E C K L I S T E

Woran müssen Sie denken, wenn das Wasser kommt?

- ☐ Bereiten Sie eine Liste mit Telefonnummern und Adressen vor (Rettungsdienste, Angehörige).
- ☐ Legen Sie Ihr geladenes Mobiltelefon und batteriebetriebene Geräte (z. B. Taschenlampe, Radio) bereit.
- ☐ Packen Sie wichtige Medikamente und Lebensmittel ein.
- ☐ Alarmieren und evakuieren Sie gefährdete Personen.
- ☐ Schalten Sie elektrische Geräte in gefährdeten Räumen ab.
- ☐ Sichern Sie Wertgegenstände und wichtige Dokumente (z. B. Geburtsurkunde, Krankenversicherungskarte, Kaufverträge, Versicherungsunterlagen).
- ☐ Dichten Sie Türen, Fenster und weitere vom Wassereintritt gefährdete Gebäudeöffnungen ab. Leeren Sie gefährdete Räume.
- ☐ Fahren Sie Ihr Auto aus der Gefahrenzone.

Was ist nach der Überschwemmung zu tun?

- ☐ Lassen Sie betroffene elektrische Geräte und Anlagen von einem Fachmann prüfen, bevor Sie diese wieder in Betrieb nehmen.
- ☐ Sollten Schadstoffe (z. B. Öl, Farben) ausgelaufen sein, verständigen Sie die Feuerwehr und vermeiden Sie es zu rauchen.
- ☐ Verständigen Sie Ihren Versicherer und teilen Sie ihm die Verluste und Schäden mit.
- ☐ Dokumentieren Sie die Schäden mit einem Fotoapparat und markieren Sie den erreichten Wasserstand.
- ☐ Entsorgen Sie zerstörte Gegenstände erst nach Rücksprache mit Ihrem Versicherer.
- ☐ Grenzen Sie den Schaden **in Abstimmung mit Ihrem Versicherer** ein. (Er berät Sie, wie das Wasser abgepumpt, das Gebäude gereinigt und getrocknet werden kann.)
- ☐ Lassen Sie Reparaturen in Abstimmung mit Ihrem Versicherer von Fachfirmen durchführen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter

www.gdv.de
www.dwd.de
www.vds.de
www.zuers-public.de
www.versicherung-und-verkehr.de
www.hochwasserzentralen.de

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.



Land unter ...

Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel. 030 / 20 20 - 50 00, Fax 030 / 20 20 - 60 00
info@gdv.de, www.gdv.de



Überschwemmungsschäden an Ihrem Kfz sind ein Fall für die Teilkaskoversicherung





Überschwemmungen durch plötzlichen Starkregen treten immer häufiger auf. Egal ob Hausbesitzer, Mieter oder Autofahrer, ob in Flussnähe oder fernab von Gewässern – Überschwemmungen können jeden treffen.

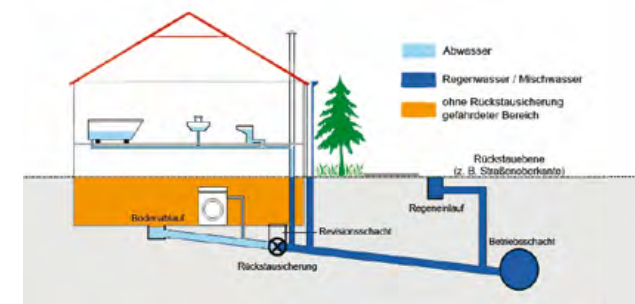
- **Gemeinden und Wasserbehörden** geben Auskunft über kritische Hochwassermarken und die zu erwartenden Grundwasserstände.
- **Wohngebäudeversicherer** schätzen Ihr individuelles Überschwemmungsrisiko ein.
- In Sachsen und Niedersachsen können Sie sich online unter **www.zuers-public.de** über die lokale Gefährdung durch Hochwasser, Starkregen, Sturm, Blitzschlag und Erdbeben informieren.

Gut zu wissen: Bundesweit sind 99 Prozent der Haushalte problemlos gegen Elementarschäden wie z. B. Hochwasser und Überschwemmungen versicherbar.



Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts verpflichtet jeden, der von Hochwasser betroffen sein kann, vorsorgende Schutz- und Schadensminderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ein Rückstau entsteht, wenn Wasser nicht mehr abfließen kann und die Kanalisation überlastet wird. Der Rückstau drückt das Wasser von unten in den Keller und kann das ganze Haus überfluten. Abhilfe schafft der Einbau einer Rückstausicherung, die regelmäßig gewartet werden muss.



Wenn Heizöl in das Grundwasser gelangt, können erhebliche Schäden entstehen – nicht nur auf dem eigenen Grundstück, am Gebäude oder Hausrat, sondern auch an fremden Nutzflächen und Gewässern. Deshalb sollten Sie dafür sorgen, dass sowohl die Tanks als auch die Rohrleitungen möglichen Wassereinwirkungen durch Grund- oder Hochwasser Stand halten.

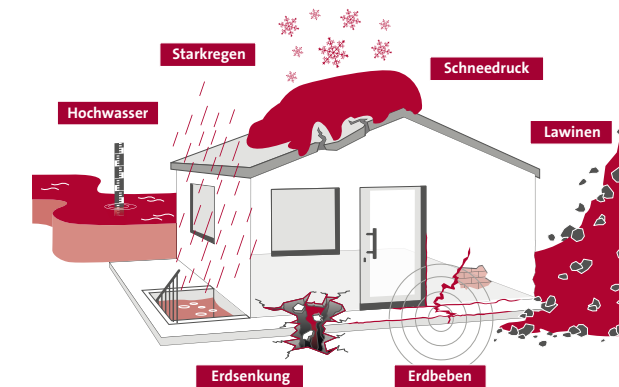
- die Beschädigung des Tanks durch Wasserdruck und Treibgut
- der Eintritt von Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstige Öffnungen
- das Aufschwimmen des Tanks

Der Zugang zu Tiefgarage und Keller sollte mit mobilen (aufschwimmenden oder Dammbalken-) Schutzsystemen abgedichtet werden können. Der **Leitfaden** zu mobilen Hochwasserschutzsystemen der Versicherer und des Hochwasser-Kompetenz-Centers hilft bei der Wahl der geeigneten **Schutzsysteme**. Mehr Informationen unter www.vds.de.

Alle Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen sind in den jeweiligen **Verordnungen** über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS der Bundesländer) geregelt.



Die **Elementarschadenversicherung** schützt vor den finanziellen Folgen von Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüchen.



Die **Wohngebäudeversicherung** deckt Schäden ab, die an Ihrem Haus durch Feuer, Sturm, Hagel, Blitz und Leitungswasser verursacht werden. Ihren gesamten Hausrat sichern Sie mit der **Hausratversicherung** vor Feuer, Sturm, Hagel, Blitz, Leitungswasser und Einbruch ab.

A photograph showing a two-story house with a grey gabled roof and white walls. The ground floor is severely damaged, with large sections of the exterior wall missing, exposing the interior structure. Debris, including wooden planks and rubble, is scattered in front of the house. A large pool of muddy floodwater is in the foreground. The house appears to be situated in a residential area with other houses visible in the background.



Die **Wohngebäudeversicherung mit Elementarversicherungsschutz** übernimmt die Kosten für:

- die Reparaturen im und am Haus sowie den Nebengebäuden (z. B. Garage oder Schuppen),
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes,
- den eventuellen Abriss des Gebäudes,
- Konstruktion und Bau eines gleichwertigen Hauses.

Die **Hausratversicherung mit Elementarversicherungsschutz** sichert Ihren kompletten Hausrat ab,

- übernimmt die Reparaturkosten für das gesamte beschädigte Inventar,
- erstattet Ihnen den Wiederbeschaffungspreis, wenn Ihr Hab und Gut komplett zerstört ist.

Bitte beachten: Bevor die Hausratversicherung Schadenersatz leisten kann, müssen Sie eine Übersicht des vom Wasser beschädigten oder zerstörten Eigentums vorlegen. Deshalb: Fotografieren Sie Ihre Einrichtung regelmäßig und heben Sie die Kaufbelege der wichtigsten Anschaffungen sorgfältig auf.

Wichtig: Achten Sie bei Versicherungsabschluss auf die ausreichende Bemessung der Versicherungssumme und vereinbaren Sie einen Unterversicherungsverzicht. Damit vermeiden Sie – unabhängig von der Schadengröße – Abzüge im Schadensfall.